

EINLEITUNG, GELTUNGSBEREICH UND DEFINITIONEN

Diese Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung von Online Services bestehen aus den Allgemeinen Bedingungen, Teil A, sowie den Besonderen Bedingungen für einzelne Services, Teil B. Beide Teile werden nachfolgend zusammengefasst „**AGB Online Services**“ genannt. Die Regelungen des Teils A gelten, soweit nicht in Teil B anderweitige Regelungen getroffen werden.

Die AGB Online Services gelten für die Bereitstellung von Software und/oder Leistungen über das Internet oder anderweit über Telekommunikationsleitungen durch die INSYS MICROELECTRONICS GmbH mit Sitz in Regensburg – nachfolgend „**INSYS**“ genannt – und für die zeitlich befristete Nutzung dieser Software und/oder Leistungen – nachfolgend zusammenfassend „**Services**“ genannt – durch den Vertragspartner – dieser nachfolgend „**Nutzer**“ genannt.

Die Services können teilweise oder vollständig über die zentrale, über das Internet erreichbare Web-Plattform „**MYicom**“ von INSYS zur Verfügung gestellt werden. Die vorliegenden AGB Online Services gelten auch für die Nutzung von MYicom durch den Nutzer.

TEIL A – ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. PERSÖNLICHER ANWENDUNGSBEREICH; KEIN ANGEBOT AN VERBRAUCHER

- 1.1 Das Service-Angebot von INSYS richtet sich ausschließlich an Unternehmer, d. h. an natürliche Personen, juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, soweit diese beim Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.2 Verbraucher sind zu dem Bezug und zu der Nutzung der Services nicht berechtigt.

2. ÄNDERUNGEN DER AGB ONLINE SERVICES

- 2.1 INSYS ist berechtigt, die AGB Online Services mit Wirksamkeit auch innerhalb des bestehenden Vertragsverhältnisses unter Einhaltung des nachfolgenden Verfahrens zu ändern, soweit hierdurch
 - a) wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht zum Nachteil des Nutzers geändert werden und
 - b) das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Nutzers verschoben wird.
- 2.2 Über Änderungen der AGB Online Services wird INSYS den Nutzer mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen schriftlich, per E-Mail und/oder innerhalb MYicom in Kenntnis setzen. Der Nutzer kann den Änderungen innerhalb von 6 Wochen ab Zugang der Ankündigung schriftlich oder per E-Mail widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch und setzt der Nutzer die Nutzung der vertragsgegenständlichen Services nach Ablauf der Widerspruchsfrist fort, so gelten die Änderungen für alle ab Fristablauf genutzten Services sowie für die weitere Nutzung von MYicom als wirksam vereinbart.
- 2.3 INSYS wird den Nutzer bei der Ankündigung der Änderungen auf die vorgenannte Frist sowie auf die Rechtsfolgen ihres Verstreichens bei Nichtwahrnehmung der Widerspruchsmöglichkeit hinweisen.

3. ZUGANG ZU DEN SERVICES; REGISTRIERUNG; VERANTWORTUNG FÜR DIE ZUGANGSDATEN

- 3.1 Der Zugang zu den Services und deren Nutzung sind grundsätzlich erst nach Anmeldung (Log-In) des Nutzers – in der Regel auf MYicom – mittels Eingabe der Zugangsdaten möglich. Vor der ersten Anmeldung auf MYicom ist eine Registrierung erforderlich.
- 3.2 Ist der Nutzer eine juristische Person, so dürfen die Registrierung und hiernach die Anmeldung ausschließlich durch diejenigen Mitarbeiter des Nutzers erfolgen, die durch diesen hierzu ermächtigt worden und insofern zur Nutzung der Services mit Wirkung für und gegen den Nutzer befugt sind.

- 3.3 Die während des Registrierungsprozesses abgefragten Kontaktdaten und sonstigen Angaben müssen durch den Nutzer vollständig und korrekt eingegeben werden. Soweit Angaben als freiwillig gekennzeichnet sind, liegt deren Beantwortung im Ermessen des Nutzers. Soweit jedoch freiwillige Angaben gemacht werden, müssen diese ebenfalls korrekt sein.

Im Verlauf des Registrierungsprozesses sind auch ein Benutzername und ein Passwort anzugeben. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, dass der Benutzername nicht Rechte Dritter, insbesondere keine Namens- oder Markenrechte verletzt und nicht gegen die guten Sitten verstößt.

Nach Fertigstellung der Registrierung prüft INSYS die Angaben und entscheidet über die Freischaltung des Zugangs für den Nutzer. INSYS ist berechtigt, die Freischaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall informiert INSYS den Nutzer über die Ablehnung. Andernfalls schaltet INSYS den Zugang für den Nutzer frei und informiert den Nutzer hierüber.

- 3.4 Der Nutzer ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen, sowie sicherzustellen, dass die Nutzung der Services ausschließlich durch den Nutzer bzw. durch die von ihm hierzu berechtigten Mitarbeiter erfolgt.

Der Nutzer haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten durchgeführt wird.

- 3.5 Steht zu befürchten, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, wird der Nutzer INSYS unverzüglich informieren.

4. NUTZUNG DER SERVICES; NUTZUNGSVERBOTE

- 4.1 Die Berechtigung des Nutzers nach diesen AGB Online Services beschränkt sich auf den Zugang zu den vertragsgegenständlichen Services und auf deren Nutzung zu eigenen unternehmensinternen Zwecken während der Vertragslaufzeit und gemäß den Bestimmungen dieser AGB Online Services.

Das vorstehend gewährte Nutzungsrecht beinhaltet das Recht zur Nutzung von MYicom, soweit dies für die vertragsgemäße Nutzung der vertragsgegenständlichen Services erforderlich ist.

- 4.2 Jegliche Eröffnung des Zugangs zu den Services gegenüber Wiederverkäufern oder sonstigen Dritten sowie jede anderweitige Durchreichung und/oder Erbringung von Services bzw. einzelner Funktionen hieraus an oder für Dritte ist dem Nutzer untersagt, soweit die Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich eine anderweitige Vereinbarung treffen.
- 4.3 Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die Nutzung der Services durch ihn und/oder die von ihm zur Nutzung berechtigten Mitarbeiter nicht gegen geltendes Recht verstößt und auch nicht anderweit missbräuchlich erfolgt.

5. NUTZUNGSBEDINGUNGEN DRITTER

- 5.1 Für die Inanspruchnahme solcher Leistungen, die INSYS durch Dritte erbringt (z. B. Online-Dienste Dritter), können abweichende Bedingungen der jeweiligen Dritten (z. B. Nutzungs- oder Lizenzbedingungen) gelten. Ebenso kann die Inanspruchnahme der drittseitigen Leistungen von der Akzeptanz derartiger Bedingungen durch den Nutzer abhängig sein.
- 5.2 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, bedeutet die Inanspruchnahme der jeweiligen drittseitigen Leistung(en) durch den Nutzer dessen Akzeptanz der hierfür geltenden Bedingungen, soweit der Nutzer vor der Inanspruchnahme der betreffenden Leistung(en) (i) auf diese Bedingungen hingewiesen wurde und (ii) Gelegenheit zu deren Kenntnisnahme erhalten hat.
- 5.3 Durch den Nutzer akzeptierte Bedingungen der jeweiligen Dritten gelten im Zweifel für die jeweilige drittseitige Leistung vorrangig vor diesen AGB Online Services.

6. VERFÜGBARKEIT VON MYICOM UND DER SERVICES

- 6.1 Soweit dem Nutzer
- a) die Nutzung von MYicom unentgeltlich ermöglicht wird und/oder
 - b) Services unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, hat der Nutzer keinen Anspruch auf eine durchgängige Verfügbarkeit von MYicom und der unentgeltlich nutzbaren Services. Insbesondere kann INSYS jederzeit aufgrund
- a) einer akuten Bedrohung ihrer Daten, Hard- und/oder Softwareinfrastruktur bzw. derjenigen ihrer Kunden durch äußere Gefahren (z. B. Viren, Port-Hacking, Angriffe durch Trojaner), oder aufgrund
 - b) einer erheblichen Gefährdung der Sicherheit des Netzbetriebes oder der Netzintegrität
- den Zugang zu MYicom und/oder den unentgeltlich nutzbaren Services einschränken oder sperren.

- 6.2 In Bezug auf entgeltpflichtige Services gewährleistet INSYS, soweit zwischen den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, eine Verfügbarkeit der entgeltpflichtigen Services von 99,0% bei einer Betrachtungsweise über einen 12-Monats-Zeitraum.

Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten hierbei einzelne Ausfälle sowie Beeinträchtigungen bei der Erreichbarkeit der entgeltpflichtigen Services während der regulären Wartungsfenster und/oder während mit dem Nutzer abgestimmter Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten, sowie geplante und mit dem Nutzer abgestimmte Abschaltungen oder Außerbetriebnahmen während dieser Zeiten.

Die regulären Wartungsfenster liegen Montag bis Freitag jeweils zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen.

Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten weiter Zeiträume, in welchen die entgeltpflichtigen Services aufgrund von technischen oder sonstigen Umständen, die nicht im Einflussbereich von INSYS liegen (z. B. höhere Gewalt, Störungen in den Telekommunikationsleitungen, Verschulden Dritter) nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sind.

Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten weiter Zeiträume, in welchen INSYS aufgrund

- a) einer akuten Bedrohung ihrer Daten, Hard- und/oder Softwareinfrastruktur bzw. derjenigen ihrer Kunden durch äußere Gefahren (z. B. Viren, Port-Hacking, Angriffe durch Trojaner), oder aufgrund
 - b) einer erheblichen Gefährdung der Sicherheit des Netzbetriebes oder der Netzintegrität
- den Zugang zu den entgeltpflichtigen Services vorübergehend einschränkt. INSYS wird bei einer solchen Entscheidung auf die berechtigten Interessen ihrer Kunden soweit als möglich Rücksicht nehmen und alles INSYS Zumutbare unternehmen, um die Zugangsbeschränkung schnellstmöglich aufzuheben.
- 6.3 Die Verantwortlichkeit von INSYS für die verwendeten Komponenten endet an den Datenschnittstellen des Rechenzentrums von INSYS bzw. deren Subunternehmer zu den öffentlichen Datennetzen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

7. SPERRUNG VON MYICOM UND VON SERVICES

- 7.1 INSYS ist berechtigt, den Zugang des Nutzers zu MYicom und/oder den Services vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn und solange konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Nutzer (einschließlich seiner von ihm zur Nutzung berechtigten Mitarbeiter) in mehr als nur unerheblicher Weise gegen diese AGB Online Services, gegen anderweitige Vereinbarungen mit INSYS und/oder gegen geltendes Recht verstößt.

Bei der Entscheidung über eine Sperrung sowie über deren Dauer wird INSYS die berechtigten Interessen des Nutzers angemessen berücksichtigen.

- 7.2 INSYS ist berechtigt, den Zugang des Nutzers zu entgelt-

pflichtigen Services vorübergehend zu sperren, wenn und solange sich der Nutzer mit der Zahlung fälliger Entgelte in Verzug befindet.

- 7.3 Im Falle einer vorübergehenden Sperrung gemäß der vorstehenden Ziff. 7.1 oder 7.2 bleibt der Nutzer zur Zahlung der vereinbarten Entgelte verpflichtet. Nach Wegfall des Sperrgrundes wird INSYS den Zugang des Nutzers innerhalb eines angemessenen Zeitraums wieder freigeben. Im Falle einer dauerhaften Sperrung gemäß Ziff. 7.1 hat der Nutzer keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Entgelte.

8. ÄNDERUNG VON SERVICES

- 8.1 Inhalt, Umfang und Funktionen der Services können sich im Verlaufe der Nutzung ändern, insbesondere im Rahmen der üblichen Produkt-Fortentwicklung durch INSYS.
- 8.2 Der Nutzer hat keinen Anspruch auf die Beibehaltung unentgeltlich nutzbarer Services in der ihm bekannten Form.
- 8.3 Über Änderungen entgeltpflichtiger Services wird INSYS den Nutzer möglichst zeitnah und vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen schriftlich, per E-Mail und/oder innerhalb MYicom in Kenntnis setzen, sofern diese Änderungen nach billigem Ermessen von INSYS erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung der entgeltpflichtigen Services durch den Nutzer haben.

Soweit die Änderungen dem Nutzer nicht zumutbar sein sollten, kann er den betreffenden Änderungen innerhalb von 30 Kalendertagen ab Zugang der o. a. Mitteilung schriftlich widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch und setzt der Nutzer die Nutzung der (ggf. geänderten) entgeltpflichtigen Services nach Ablauf der Widerspruchsfrist fort, so gelten die Änderungen mit Fristablauf als wirksam vereinbart.

Widerspricht der Nutzer den Änderungen und ist INSYS die weitere Bereitstellung der entgeltpflichtigen Services in der unveränderten Form unmöglich oder unzumutbar (z. B. weil eine Änderung aus Sicherheitsgründen zwingend vorgenommen werden muss), so ist INSYS zur sofortigen Kündigung der Bereitstellung der betreffenden Services berechtigt.

9. VERGÜTUNG UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- 9.1 Für die Bereitstellung entgeltpflichtiger Services bezahlt der Nutzer an INSYS die vereinbarten Entgelte.
- 9.2 Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
- 9.3 Ist für die Bereitstellung der Services eine unbestimmte Laufzeit vereinbart, so wird das Entgelt jeweils im Voraus zu Beginn der vereinbarten Abrechnungsperiode in Rechnung gestellt. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt eine Abrechnungsperiode jeweils 12 Monate.
- 9.4 Ist für die Bereitstellung der Services eine feste Laufzeit („Gesamtlaufzeit“) vereinbart, so wird das Entgelt dem Nutzer im Voraus für die Gesamtlaufzeit in Rechnung gestellt.
- 9.5 Sämtliche in Rechnung gestellten Beträge werden fällig mit Zugang der jeweiligen Rechnung bei dem Nutzer und sind von diesem innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu leisten.

10. AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNG

- 10.1 Der Nutzer kann gegen Forderungen von INSYS nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind.
- 10.2 Zurückbehaltungsrechte des Nutzers sind ihm nur erlaubt, soweit sie Ansprüche betreffen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

11. HAFTUNG UND HAFTUNGSBEGRENZUNG

- 11.1 Innerhalb des Anwendungsbereichs des Telekommunikationsgesetzes (TKG) ist die Haftung von INSYS nach Maßgabe des § 44a TKG wie folgt begrenzt:
- a) Soweit eine Verpflichtung von INSYS als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten

zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber einem Endnutzer besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung auf höchstens 12.500,- Euro je Endnutzer begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

- b) Die Haftungsbegrenzung nach Ziff. 11.1 Buchstabe a) gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.
- 11.2 Sofern die Haftung von INSYS nicht nach § 44a TKG begrenzt ist, richtet sich die Haftung von INSYS nach den folgenden Bestimmungen:
- a) INSYS haftet nur bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen, und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.
- b) Sollte dem Nutzer durch die unentgeltliche Nutzung von Services ein Schaden entstehen, so haftet INSYS nur, soweit der Schaden aufgrund der vereinbarungsgemäßen Nutzung dieser Services entstanden ist, und nur bei Vorsatz (einschließlich Arglist) und bei grober Fahrlässigkeit von INSYS bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder einfachen Erfüllungsgehilfen.
- c) Im Rahmen der Nutzung entgeltpflichtiger Services haftet INSYS unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen.
- Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, auf deren Einhaltung der Nutzer vertrauen durfte und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht (sog. Kardinalpflicht), ist die Haftung von INSYS beschränkt auf diejenigen Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des betreffenden Leistungsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss (sog. vertragstypisch vorhersehbare Schäden). Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.
- In den Fällen einer Haftung von INSYS nach dem vorstehenden Absatz ist die Haftung von INSYS im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnis weiter der Höhe nach pro Schadensfall auf einen Betrag i. H. v. 100.000,- Euro und insgesamt pro Vertragsjahr auf einen Betrag i. H. v. 250.000,- Euro begrenzt.
- INSYS unterstellt, dass diese Beträge der Höhe nach ausreichend sind, um im Schadensfall den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden jeweils vollumfänglich abzudecken. Sollte dem Nutzer diese Haftungsbegrenzung zur Abdeckung des typischerweise vorhersehbaren Schadens als unzureichend erscheinen, so hat der Nutzer INSYS darauf hinzuweisen, damit eine Absicherung gegen ein eventuell höheres Haftungsrisiko erfolgen kann.
- d) Die Haftung für einen Datenverlust ist auf den Wiederherstellungsaufwand bei üblichen Datensicherungen (tägliche Sicherung auf Nutzerseite) beschränkt, soweit nicht eine Datensicherung durch INSYS ausdrücklich vereinbart ist.
- e) Die verschuldensunabhängige Haftung von INSYS nach § 536a BGB für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen. Ziff. 11.2 Buchstaben b), c) Abs. 1 und d) bleiben unberührt.

11.3 Die Haftung für Arglist, für Personenschäden und nach dem

Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

12. HÖHERE GEWALT

Ereignisse, die INSYS, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nicht zu vertreten haben („höhere Gewalt“), insbesondere nicht zu vertretende technische Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von INSYS, Stromausfälle oder andere vergleichbare technische Hindernisse und deren Folgen, befreien für die Dauer ihres Vorliegens von der Erfüllung der durch diese Ereignisse erschwerten oder unmöglich werdenden vertraglich übernommenen Leistungspflicht.

13. VERTRAULICHKEIT; DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

- 13.1 Die Parteien sind zur vertraulichen Behandlung aller Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und der technischen und organisatorischen Informationen verpflichtet, die sie im Rahmen der Vertragsdurchführung erlangen – nachfolgend zusammenfassend „**Vertrauliche Informationen**“ genannt. Keine Vertraulichen Informationen sind solche Informationen, die von der Partei, die sie betreffen, allgemein veröffentlicht werden, oder die allgemein zugängliche Erkenntnisse darstellen.
- 13.2 Jede Partei trägt in ihrem Verantwortungsbereich die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der für sie geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- 13.3 Soweit INSYS für den Nutzer eine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne des § 11 BDSG (oder der entsprechenden Bestimmung des etwaig einschlägigen Landesdatenschutzgesetzes) durchführt, schließen die Parteien eine Vereinbarung über Auftragsdatenverarbeitung.
- 13.4 INSYS ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mitgeteilten und/oder von INSYS im Rahmen der Leistungserbringung erlangten personenbezogenen Daten des Nutzers unter Beachtung der einschlägigen Gesetze über den Datenschutz zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten, soweit dies für die Leistungserbringung bzw. für die Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich und gesetzlich nicht untersagt ist.
- 13.5 INSYS trifft in ihrem Verantwortungsbereich angemessene Maßnahmen für die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- 13.6 Sofern INSYS sich zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Services Dritter bedient, ist INSYS berechtigt, Vertrauliche Informationen und Daten des Nutzers gegenüber diesen Dritten offen zu legen, soweit dies für die vertragsgemäße Leistungserbringung zwingend erforderlich und gesetzlich nicht untersagt ist. INSYS wird den/die Dritten auf vertraulichen Umgang mit den Vertraulichen Informationen bzw. Nutzerdaten verpflichten.
- 13.7 INSYS ist weiter zur Offenlegung von Vertraulichen Informationen und von Daten des Nutzers berechtigt, soweit sie hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnungen verpflichtet ist, und weiter soweit es sich um Dritte handelt, die gemäß ihrem Beruf zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.
- ## 14. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG; BEENDIGUNG DER NUTZUNG
- 14.1 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, beginnt die Bereitstellung der vereinbarten entgeltpflichtigen Services sowie das Recht des Nutzers zu deren Nutzung mit deren Freischaltung durch INSYS nach Abschluss der hierzu etwaig erforderlichen Vorbereitungsarbeiten.
- 14.2 Soweit nicht eine feste Laufzeit („Gesamtlaufzeit“) vereinbart ist, läuft die Bereitstellung und Nutzung auf unbestimmte Zeit unter Geltung einer Mindestlaufzeit von zwölf Monaten.
- 14.3 Die Bereitstellung und Nutzung unentgeltlich nutzbarer Services kann von jeder Partei ohne Einhaltung einer Kündi-

- gungsfrist gekündigt werden.
- 14.4 Ist für die Bereitstellung entgeltpflichtiger Services eine feste Laufzeit („Gesamtlaufzeit“) vereinbart, so endet die Bereitstellung und das Recht zur Nutzung mit Ablauf dieser Gesamtlaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Ist keine Gesamtlaufzeit vereinbart, so kann die Bereitstellung und Nutzung entgeltpflichtiger Services von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von dreißig Kalendertagen zum Monatsende gekündigt werden, erstmalig jedoch mit Wirkung zum Ablauf der etwaig geltenden Mindestlaufzeit.
- 14.5 Das Recht jeder Partei zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für INSYS insbesondere dann vor, wenn der Nutzer sich für mindestens 30 Kalendertage im Zahlungsverzug befindet.
- 14.6 Soweit der Nutzer die Services im Rahmen eines durch INSYS eröffneten Testzugangs zu eigenen, unternehmensinternen Testzwecken nutzt – nachfolgend „**Testnutzung**“ genannt –, beginnt die Laufzeit der Testnutzung mit der Aktivierung des Testzugangs durch INSYS und beträgt hier nach 30 Kalendertage – nachfolgend „**Testdauer**“ genannt. Mit Ablauf der Testdauer endet die Testnutzung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 14.7 Mit Wirksamwerden der Kündigung der Services, mit Ablauf der Gesamtlaufzeit (vgl. Ziff. 14.4) und/oder mit Ablauf der Testdauer (vgl. Ziff. 14.6) endet das Recht des Nutzers zu der Nutzung der betreffenden Services, und INSYS ist berechtigt, den Zugang des Nutzers zu den Services und – im entsprechenden Umfang – zu MYicom zu sperren. INSYS ist weiter berechtigt, nach Ablauf von 30 Kalendertagen ab Wirksamwerden der Kündigung der Services, ab Ablauf der Gesamtlaufzeit bzw. ab Ablauf der Testdauer die Löschung aller zu den betreffenden Services gehörenden und von der Kündigung betroffenen Daten des Nutzers vorzunehmen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
- 15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**
- 15.1 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen INSYS und dem Nutzer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 15.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Geschäftssitz von INSYS. INSYS ist jedoch berechtigt, stattdessen an dem für den Nutzer zuständigen Gericht zu klagen.
- 15.3 Erfüllungsort ist für beide Parteien der Sitz von INSYS.

TEIL B – BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR EINZELNE SERVICES

TEIL B.1 – BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DEN INSYS CONNECTIVITY SERVICE

16. GELTUNGSBEREICH DER REGELUNGEN DES TEILS B.1

Die Regelungen des Teil B.1 gelten nur für

- die Bereitstellung des INSYS Connectivity Service durch INSYS und
- für dessen zeitlich befristete Nutzung durch den Nutzer, und hierfür vorrangig vor den übrigen Regelungen dieser AGB Online Services.

17. ANWENDUNGSBEREICH DES INSYS CONNECTIVITY SERVICE; ZWECKBESTIMMUNG

Der INSYS Connectivity Service ist ein VPN-Dienst zur Vernetzung von M2M-Anwendungen. Router und andere Geräte können damit über mehrere Netze hinweg erreicht, direkt angesprochen und verwaltet werden. Damit bietet der INSYS Connectivity Service einen zentralen Zugangspunkt für

die Fernwartung.

18. UMFANG DES NUTZUNGSRECHTS; NUTZUNGSVERBOTE

- 18.1 Der INSYS Connectivity Service darf durch den Nutzer nur zu Zwecken der Fernwartung im Rahmen der sich aus Ziff. 17 ergebenden Zweckbestimmung verwendet werden.
- 18.2 Jedwede andere Nutzung des INSYS Connectivity Service ist dem Nutzer untersagt. Insbesondere sind die folgenden Handlungen untersagt:
- Die Übermittlung sitten- und/oder gesetzeswidriger (z. B. rassistischer, gewaltverherrlichender, obszöner, beleidigender oder diffamierender) Inhalte,
 - die Übermittlung von gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen strafrechtliche Vorschriften verstößender Inhalte,
 - die Übermittlung von Inhalten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich und nachweisbar berechtigt zu sein,
 - das Angebot, die Bereitstellung und/oder Überlassung des INSYS Connectivity Service oder von Teilen hieraus zu gewerblichen Zwecken an Dritte ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis von INSYS hierzu,
 - die Herstellung von Verbindungen zu dem Zweck, Auszahlungen und/oder sonstige Gegenleistungen Dritter an den Kunden zu erhalten.
- 18.3 Des Weiteren untersagt ist die Nutzung des INSYS Connectivity Service für die Durchführung folgender Handlungen:
- Internetzugang,
 - das unbefugte Ausspähen und/oder Eindringen in fremde Rechnersysteme, und
 - die Gefährdung, Unterbrechung und/oder sonstige Behinderung des Netzbetriebs, der Leistungserbringung von INSYS für andere Endnutzer und/oder fremder Rechnersysteme (z. B. durch die massenhafte Versendung und/oder Weiterleitung von Datenströmen).

19. VERANTWORTLICHKEIT DES NUTZERS FÜR FIRMWARE-UPDATES

- 19.1 Wichtige Voraussetzung für die vertragsgemäße Funktionsfähigkeit des INSYS Connectivity Service ist die Aktualhaltung der Firmware aller Geräte des Nutzers, die an dem INSYS Connectivity Service angeschlossen sind.
- 19.2 Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, alle von INSYS empfohlenen Firmware-Updates auf seine Geräte jeweils unverzüglich aufzuspielen.

TEIL B.2 – BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR M2M MOBILFUNKDIENSTLEISTUNGEN

20. GELTUNG DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR M2M MOBILFUNKDIENSTLEISTUNGEN

- 20.1 Soweit INSYS Mobilfunkdienstleistungen zur Datenübertragung zwischen Anlagen und/oder Maschinen (M2M) zur Inanspruchnahme durch den Nutzer erbringt, gelten für diese Mobilfunkdienstleistungen ausschließlich die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der INSYS MICROELECTRONICS GmbH für M2M Mobilfunkdienstleistungen**.
- 20.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf <https://www.insys-icom.de/icom/de/impressum> unter dem Link „Allgemeine Geschäftsbedingungen für M2M-Mobilfunkdienstleistungen“ als PDF angezeigt und heruntergeladen werden. Sie können zudem bei INSYS schriftlich oder per E-Mail angefordert werden.

TEIL B.3 – BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR SOFTWARE-PRODUKTE

21. GELTUNGSBEREICH DER REGELUNGEN DES TEILS B.3

Die Regelungen des Teils B.3 gelten nur, soweit INSYS dem Nutzer Computerprogramme – nachfolgend zusammenfassend „Software“ genannt – zur Nutzung überlässt und/oder bereitstellt, und für diese Fälle vorrangig vor den übrigen Regelungen dieser AGB Online Services.

22. UMFANG UND GRENZEN DES NUTZUNGSRECHTS; NUTZUNGSKONTROLLE

22.1 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, erhält der Nutzer ein einfaches, nicht-ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software zu internen betrieblichen Zwecken.

22.2 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, wird das Nutzungsrecht zeitlich befristet als Geräte-Lizenz (Nutzungsrecht für die vereinbarte Anzahl von Geräten) gewährt.

22.3 Die Software kann technische Mittel zur Überprüfung der vertragsgemäßen Nutzung der Software und/oder zur Verhinderung unberechtigter Nutzung beinhalten.

23. GELTUNG ANDERWEITIGER NUTZUNGSBEDINGUNGEN

23.1 Für bestimmte Softwareprodukte können von den vorliegenden AGB Online Services abweichende Nutzungsbedingungen gelten, insbesondere hinsichtlich des Umfangs und der Grenzen des Nutzungsrechts. Das Vorstehende kann sowohl auf Softwareprodukte von INSYS zutreffen, als auch auf Softwareprodukte von Drittanbietern, die der Nutzer über INSYS bezieht.

Auf derartige abweichende Nutzungsbedingungen weist INSYS den Nutzer im Rahmen der Überlassung und/oder Bereitstellung der betreffenden Software hin. Der Nutzer hat sich über die jeweiligen Nutzungsbedingungen in eigener Verantwortung zu informieren und diese zu beachten. Im Zweifel hat der Nutzer den Hersteller (INSYS oder der jeweilige Drittanbieter) zu kontaktieren.

Für die Nutzung der betreffenden Software gelten die zugehörigen Nutzungsbedingungen vorrangig vor den AGB Online Services.

23.2 Soweit dem Nutzer von INSYS Softwareprodukte eines Drittanbieters überlassen oder zur Nutzung bereitgestellt werden, die von den dem Nutzer gewährten Nutzungsrechten nicht umfasst sind (z. B. gesonderte Open Source-Komponenten), darf der Nutzer diese Softwareprodukte nur aufgrund einer gesonderten Lizenz nutzen, für deren Beschaffung der Nutzer selbst verantwortlich ist.

TEIL B.4 – BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DEN INSYS CUMULOCITY CLOUD SERVICE

24. GELTUNGSBEREICH DER REGELUNGEN DES TEILS B.4

Die Regelungen des Teil B.4 gelten nur für

- c) die Bereitstellung des Cumulocity Cloud Service durch INSYS und
- d) für dessen zeitlich befristete Nutzung durch den Nutzer, und hierfür vorrangig vor den übrigen Regelungen dieser AGB Online Services.

25. EINGESCHRÄNKTE VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNG VON INSYS

25.1 Der Cumulocity Cloud Service von INSYS verwendet in wesentlichem Umfang Lieferungen, Leistungen und IT-Komponenten der Cumulocity GmbH mit Sitz in Düsseldorf. INSYS hat keinen Einfluss auf diese Lieferungen, Leistun-

gen und Komponenten und kann insofern für deren einwandfreies Funktionieren nicht verantwortlich und nicht haftbar gemacht werden.

25.2 Die vorstehende Einschränkung der Verantwortlichkeit und Haftung gilt nicht für solche Services und Komponenten, die vollständig von INSYS stammen (z. B. das Cumulocity Plugin „Cloud Control“).

26. SUPPORT UND MITTEILUNGEN

Etwaig durch den Nutzer festgestellte Fehlfunktionen, Nichtverfügbarkeiten und/oder sonstige Störungen des Cumulocity Cloud Service hat der Nutzer unverzüglich, längstens innerhalb von zwei Arbeitstagen nach deren Auftreten an INSYS schriftlich oder per E-Mail zu melden.